

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Volksinitiative «Stadtklimainitiative» / Beantwortung

Anfang März 2025 hat das Initiativkomitee Bachmann Beat, Send Cécile, Eberhard Florian, Frey Jann, Kisker Salome, Lütolf Lukas und Tang Seu-Jhing, die Initiative «Stadtklimainitiative» angekündigt.

Die Sammelfrist begann am 27. März 2025 und dauerte bis am 26. Mai 2025. Am 26. Mai 2025 wurden die Unterschriften der Stadtkanzlei übergeben und das Zustandekommen festgestellt. Das Zustandekommen wurde am 5. Juni 2025 im Stadtanzeiger publiziert.

Die Volksinitiative hat folgenden Wortlaut:

«Die unterzeichnenden Stimmberechtigten stellen hiermit, gestützt auf Art. 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 111) sowie auf das Kulturförderungskonzept der Einwohnergemeinde der Stadt Olten (SRO 141, vom Gemeindeparlament am 18.11.2004 genehmigt), folgendes Begehren:

Gestützt auf Art. 2.h.) der Gemeindeordnung wird der Stadtrat von Olten beauftragt, ein Reglement zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung zu erlassen.

Das Reglement soll insbesondere folgende Punkte enthalten:

Zweck

1. Die Stadt Olten trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaveränderung. Sie ergreift insbesondere bei der Gestaltung des öffentlichen Raums Massnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung von Lebensqualität und Gesundheit der Bevölkerung.

Massnahmen

2. Zu diesem Zweck unterstützt die Stadt Olten die Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern. Zudem ermöglicht sie zugängliche Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser und schafft Voraussetzungen zur Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems.

3. Weiter wandelt die Stadt Olten zu diesem Zweck öffentliche Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, sichere Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität um. Wo immer möglich tragen diese auch zum Ausbau und zur Aufwertung der ökologischen Infrastruktur bei.

Umsetzung

4. Mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde werden in den nächsten 10 Jahren entsiegelt und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzt, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen. Diese Umwandlungen dürfen nicht zulasten der Flächen für Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr erfolgen.
5. Die Stadt Olten wandelt in den nächsten 10 Jahren eine Gesamtverkehrsfläche, die mindestens 5 % der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze (Referenzjahr 2025) entspricht, in Verkehrsflächen für sicheren Fuss- und Veloverkehr um. Auch für Velo- und Fussgängerverkehr umgewandelte Flächen auf Kantonsstrassen können dabei angerechnet werden.

Berichterstattung

6. Die Stadt Olten informiert jährlich im Verwaltungsbericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Begründung:

Grünflächen sorgen durch Beschattung und Verdunstung für eine lokale Abkühlung und tragen zur Hitzeminderung der Stadt bei. Mit einer Steigerung der städtischen Grünflächen wird das Stadtklima hitzeerträglicher gemacht. Damit wird ein massgeblicher Beitrag zur Erhaltung der Lebensqualität in der Stadt und zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung geleistet.

Das Initiativkomitee ist berechtigt, diese Volksinitiative vorbehaltlos zurückzuziehen.»

* * *

Stadträtin Marion Rauber beantwortet die Volksinitiative im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Ausgangslage und Zielsetzung der Initiative

Die Stadtklimainitiative, entwickelt vom Verein umverkehR, wurde bisher in 13 Städten (Aarau, Basel-Stadt, Bern, Biel, Burgdorf, Chur, Genf, Olten, Ostermundigen, St. Gallen, Winterthur, Zofingen, Zürich) in unterschiedlicher Form eingereicht und ergab dort unterschiedliche Ergebnisse. So wurde die Initiative in Basel abgelehnt, in Zürich waren die Gegenvorschläge erfolgreich, nachdem die Initiative zurückgezogen wurde, und in Aarau obsiegte der Gegenvorschlag gegenüber der Initiative an der Urne.

Gemäss Art. 2. h.) Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde der Stadt Olten hat sich die Stadt Olten verpflichtet, dass sie Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet ergreift. Entsiegelung, Bäume und Grünanlagen führen nachweislich zu einer Reduktion der lokalen Umgebungstemperaturen bei hohen Temperaturen. Ein attraktiveres Angebot für den Velo- und Fussverkehr setzt Anreize zu einer Veränderung des Modalsplits und kann damit zu einer CO2-Reduktion führen.

Haltung des Stadtrats zum Anliegen der Initiative

Der Stadtrat nimmt den Auftrag aus der Gemeindeordnung, dass Massnahmen gegen den Klimawandel und gegen seine Auswirkungen auf dem Stadtgebiet ergriffen werden sollen, ernst. Im Regierungsprogramm des Stadtrates 2021-2025 lautet eine der strategischen Zielsetzungen unter Schwerpunkt IV «Stadt der Nachhaltigkeit»: «Energieeffizienz und Klimaschutz haben eine hohe Priorität.»

Auf dieser Grundlage wurde auch das Räumliche Leitbild und das Freiraum-, Natur- und Klimakonzept (FNK) entwickelt. Darin ist eine Vielzahl an Massnahmen enthalten, welche den Zielen der Initiative entsprechen. Im Räumlichen Leitbild der Stadt Olten, welches das Parlament im Mai 2022 genehmigt hat, ist in der übergeordneten Positionierung die Aussage enthalten: «Olten legt bei der Umsetzung Wert auf Klimaschutz, Energieeffizienz und stadtverträgliche Mobilität und sichert Freiräume für seine wachsende Bevölkerung.» Diese Vorgaben bilden die Grundlage für die derzeit in Überarbeitung befindlichen Instrumente der Ortsplanung – namentlich das Bau- und Zonenreglement, den Zonen- und Kulturlandplan sowie das Parkierungsreglement. Diese Instrumente sind auf dem rechtlich vorgesehenen Weg zur Beschlussfassung und Genehmigung. In Ergänzung zu einer politischen Abstimmung, muss für grundeigentümergebundene Gesetze zusätzlich das Rechtliche Gehör der privaten Grundeigentümerinnen gewährt bleiben (Einsprache- resp. Beschwerdemöglichkeit).

Die Stadt Olten bekennt sich seit über 20 Jahren auch zur Energiestadt. Das Label «Energiestadt» zeichnet eine Stadt aus, welche überdurchschnittliche Anstrengungen im Bereich ihrer kommunalen Energie- und Klimapolitik – in Abhängigkeit der vorhandenen Handlungsspielräume – unternommen hat. Die Re-Zertifizierung 2024 zeigt die grossen Anstrengungen, die die Stadt bereits heute unternimmt.

Auch auf operativer Ebene setzt die Stadt zahlreiche Klimamassnahmen bereits um. Die Beschaffungen der Stadt Olten unterstehen den Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung. So wird aktuell der gesamte Fuhrpark des Werkhofs auf E-Mobilität umgestellt, bei Erneuerungsbedarf wird die Wärmeversorgung der Liegenschaften auf CO₂-Neutralität ausgerichtet und Neubauten gemäss einschlägigen Labels (SNBS, Minergie-P) umgesetzt. Bei einer Sanierung der bestehenden Strassen inklusive Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und öffentlichen Räumen wird die Situation hinsichtlich der Regenwasserrückhaltung und Begrünung nach Möglichkeit verbessert. Dies zeigt das Beispiel der jüngeren Projekte wie die Belchenstrasse, der Metzina-Wächter-Platz oder auch der Umbau der Bushaltestelle Bornblick. Dabei wird ein Gleichgewicht zwischen ökologischen Verbesserungen und den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmenden angestrebt. Ansonsten kann sich dies auch negativ auswirken. So führt ein übermässiger Rückbau von Parkplätzen im Bereich der Gartenstadtquartiere dazu, dass ökologisch wertvolle Vorgärten zulasten von Parkplätzen zerstört werden. Ebenso können diese Massnahmen zu einer Einbusse bei der Sauberkeit und Sicherheit führen.

Die Stadt stellt heute die finanziellen und personellen Ressourcen für den Unterhalt von rund 4'500 Stadtbäumen bereit. Diese Anzahl wurde in den letzten Jahren deutlich erhöht. Hier zeigt sich aber auch, dass dies einen entsprechenden Unterhaltsaufwand generiert.

Die Umsetzung der geforderten Umwandlung der versiegelten Flächen führt zu einer Reduzierung der Flächen für den motorisierten Individualverkehr. Die Massnahmen sind nur mit der Aufhebung von Fahrspuren und Parkplätzen umsetzbar. Gemäss Unterhaltsbudget beträgt die Fläche der Gemeindestrassen 405'850 m². Zudem bestehen in der Blauen Zone 1'522 Parkplätze (Stand Dezember 2024) und 1'064 gebührenpflichtige Parkfelder (Stand Oktober 2025) auf den öffentlichen, in der Regel versiegelten Parkplätzen. Die Anforderung, 10 % der versiegelten Fläche innert 10 Jahren zu entsiegeln und in Fuss- und Radwege umzuwandeln, betrifft also mindestens 40'000 m² Fläche. Zum Vergleich: In der Schützi umfassen die öffentlichen Parkplatzflächen ca. 10'000 m², und beim Munzingerplatz bestehen ca. 2'000 m² Parkierungsfläche.

Die Kosten für die Massnahmen gemäss der Initiative und die für die Umsetzung erforderlichen personellen Ressourcen sind nicht im aktuellen Finanzplan abgebildet. Sofern diese integriert werden müssen, sind andere Projekte (Schule, Sport, Kultur) zurückzustellen oder der Steuerfuss anzuheben. Zudem besteht in Bereichen mit Bäumen und Versickerung, welche mittels Fernwärme erschlossen sind, eine unerwünschte Konkurrenz bezüglich der Ziele zur CO₂-Reduktion. Da Baumwurzelsysteme und Leitungszonen für Fernwärme einander räumlich behindern können, entsteht hier ein Zielkonflikt zwischen Begrünung und Energieversorgung.

Rechtliche Umsetzung

Die geforderten Massnahmen betreffen unterschiedliche Grundlagen:

- Ein **Reglement** auf Gemeindeebene beinhaltet konkrete Bestimmungen, welche verbindlich umgesetzt werden können. Die Erreichung einer Verbindlichkeit für die vorgesehenen Massnahmen in der Stadtklimainitiative unterstehen verschiedenen Prozessen zur Rechtskraft (allgemeinverbindlich, grundeigentümerverbindlich, Budget- und Kreditgenehmigung) und sind daher in den korrekten Gefässen abzubilden.
- Der Zweckartikel ist in der **Gemeindeordnung** bereits enthalten, er müsste allenfalls mit den vorgegebenen quantitativen Zielen ergänzt werden.

- Die Forderung nach Entsiegelung von befestigten Flächen in sickerfähige und begrünte Oberflächen, das Pflanzen möglichst vieler Bäume und die Begrünung von Fassaden und Dächern, zugänglichen Wasserelemente und Gewässer sowie einen nachhaltigen Umgang mit Regenwasser, Sicherstellung des klimatischen Kaltluftsystems sowie die Umwandlung von öffentlichen Strassen in zusätzliche Begegnungszonen, sichere Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität sind bei städtischen Projekten Gegenstand vom **Finanzplan, Budget und Kreditanträgen**. Im Weiteren können **Richtlinien** für die Sanierung der Infrastrukturanlagen erstellt werden.
- Die Umsetzung der geforderten Massnahmen auf privaten Arealen bedingt grundeigentümerverbindlichen Regelungen (**Bau-/Zonenreglement**). Dieses Verfahren ist rechtlich vorgegeben.

Die quantitative Anforderung von mindestens 5 % der öffentlichen befestigten Flächen im Eigentum der Einwohnergemeinde in den nächsten 10 Jahren zu entsiegeln und mit möglichst vielen Bäumen bepflanzen, um ökologisch wertvolle Grün- und Erholungsräume zu schaffen und im gleichen Zeitraum eine Gesamtverkehrsfläche, die mindestens 5 % der öffentlichen Gemeindestrassen und Parkplätze, in Verkehrsflächen für sicheren Fuss- und Veloverkehr umzuwandeln, sind Gegenstand von **Finanzplan, Budget und Kreditanträgen**. Eine Umsetzung dieser quantitativen Vorgaben im verlangten Zeitraum würde den heutigen finanziellen und personellen Rahmen der Stadt deutlich überschreiten.

Fazit des Stadtrates

Der Stadtrat anerkennt die Zielrichtung der Initiative, teilt ihr Anliegen einer klimagerechten und lebenswerten Stadt und würdigt deren Engagement. Er teilt die Zielrichtungen, sieht jedoch in der konkreten Ausgestaltung der Initiative unverhältnismässige finanzielle, planerische und rechtliche Hürden. Daher empfiehlt der Stadtrat dem Gemeindepapament, die Initiative abzulehnen. Gleichzeitig sollen die geplanten Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas und der nachhaltigen Mobilität konsequent weiterverfolgt werden und bei Bedarf mit einem politisch breit abgestützten Gegenvorschlag ergänzt werden. Bei seiner Haltung stützt sich der Stadtrat auf seinen bisherigen Weg der verhältnismässigen Umsetzung des Anliegens.

Der Stadtschreiber

